

Leihwagen bei Reklamation / Garantie / Wartung usw

Beitrag von „markustoe“ vom 30. September 2015 um 10:38

Hallo Gemeinde

wie siehts denn bei eurem [Blockierte Grafik: <http://avatars.motor-talk.de/data/smilies/tongue.gif>] so aus - bekommt ihr einen fahrbaren Untersatz wenn der Dicke hin muss?

Aktuell klappern von hinten irgenwas - Tür / Ablage - nervt halt..., Termin gemacht, nach fahrbaren Untersatz gefragt - Antwort: klar, aber kostet..., wäre bei VW normal, auch bei Rückrufen würden diese Kosten beim Kunden bleiben - das wäre die Vorgabe

Ich bin hier ja fast vom Glauben abgefallen...., ich kenn das anders....

Beitrag von „TouaregJunior“ vom 30. September 2015 um 11:20

Hallo,

das hängt von deinem Händler ab. Irgendwie muss dieser ja auch seine Leihwagen finanzieren.. Bei uns ist das so, dass wir bei Garantieleistungen einen Wagen kostenlos gestellt bekommen. Bei einer Inspektion zB bezahlen wir manchmal 19,90 für einen Passat oder bekommen, wenn der Touareg vom Chef des Autohauses da ist, diesen kostenlos gestellt. Einen Phaeton hatten wir jetzt aber auch schon mehrfach kostenlos bekommen.

Gruß vom Junior

Beitrag von „Arndt“ vom 30. September 2015 um 13:22

[Zitat von markustoe](#)

Hallo Gemeinde

wie siehts denn bei eurem [Blockierte Grafik: <http://avatars.motor-talk.de/data/smilies/tongue.gif>] so aus - bekommt ihr einen fahrbaren Untersatz wenn der Dicke hin muss?

Aktuell klappern von hinten irgenwas - Tür / Ablage - nervt halt..., Termin gemacht, nach fahrbaren Untersatz gefragt - Antwort: klar, aber kostet..., wäre bei VW normal, auch bei Rückrufen würden diese Kosten beim Kunden bleiben - das wäre die Vorgabe

Ich bin hier ja fast vom Glauben abgefallen....., ich kenn das anders....

Alles anzeigen

Das ist leider Standard bei VW, mit Ausnahme des Phaeton. Da kannst Du eine uralte gebrauchte Karre fahren und erhältst bei jedem Werkstattaufenthalt einen Phaeton(!) als Ersatzwagen.

Abhilfe schafft evtl. ein wenig verhandlerisches Geschick beim Neukauf. Versuche doch einfach einen kostenlosen Ersatzwagen für jeden Werkstattaufenthalt in den Vertrag aufnehmen zu lassen. Damit ist sich der Händler auch sicher, dass Du einen Großteil der Reparaturen und Wartungen bei ihm durchführen lassen wirst. Denn: Am Neuwagen verdient er fast nichts, in der Werkstatt aber schon.